

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
(20. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/942 –**

**Initiativen des Brüsseler Vierergipfels zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) über den Europäischen Verfassungskonvent vorantreiben**

### **A. Problem**

Am 29. April 2003 trafen sich auf Einladung des belgischen Ministerpräsidenten Guy Verhofstadt die Staats- bzw. Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg in Brüssel, um Initiativen zur Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion zu beraten. In einer gemeinsamen Erklärung forderten sie den Europäischen Verfassungskonvent auf, sich aktiv mit der Gründung einer ESVU zu befassen. Zudem beschlossen die Teilnehmer dieses Brüsseler Vierergipfels, eigenständig konkrete Initiativen zu entfalten.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, keine Initiativen in kleinerem Kreis und am Europäischen Verfassungskonvent vorbei zu unternehmen, sondern die Ergebnisse des Brüsseler Gipfels in die Arbeit des Konvents einfließen zu lassen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 15/942 – abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2003

### **Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Matthias Wissmann**  
Vorsitzender

**Hedi Wegener**  
Berichterstatterin

**Peter Hintze**  
Berichterstatter

**Rainer Steenblock**  
Berichterstatter

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Hedi Wegener, Peter Hintze, Rainer Steenblock und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

### 1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/942 – wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 16. Sitzung am 21. Mai 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 15. Sitzung am 21. Mai 2003 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

### 2. Gegenstand des Antrags

Der Antrag knüpft an das Treffen der Staats- bzw. Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg und die dort beschlossenen Initiativen an, die zum einen Einfluss auf den laufenden Europäischen Verfassungskonvent nehmen sollen, und zum anderen die Schaffung konkreter Komponenten einer künftigen ESUV – unabhängig von den Arbeiten des Europäischen Verfassungskonvents – vorantreiben sollen. Die konkreten Vorschläge – u. a. die Einführung einer Solidaritäts- und Sicherheitsklausel, eine Neuformulierung der Petersberg-Aufgaben, die Schaffung europäischer Krisenreaktionskräfte und die Gründung einer europäischen Rüstungsagentur – zielten auf die dringend erforderliche Stärkung der ESVP. Sie deckten sich weitgehend mit den dem Verfassungskonvent zurzeit zur Diskussion vorliegenden Vorschlägen und seien unter der Bedingung, dass auf die Vermeidung einer Duplizierung von NATO-Kapazitäten geachtet werde, zu begrüßen. Mit ihren konkreten Initiativen im militärischen Bereich – losgelöst von der Arbeit des Europäischen Verfassungskonvents – griffen die vier Teilnehmerstaaten des Brüsseler Gipfels allerdings Maßnahmen zur Schaffung einer ESUV vor, die unter Beteiligung aller europäischen Staaten eingeleitet werden sollten. Diese vorzeitige Schaffung konkreter Komponenten einer künftigen ESUV durch einige wenige EU-Mitgliedstaaten gefährde die Arbeit des Europäischen Verfassungskonvents. Die Beschränkung auf profilierte Kritiker der amerikanischen Irak-Politik nähere zudem den Verdacht, die Initiativen zur Gründung eigener gemeinsamer Verteidigungsstrukturen zielten auf eine Schwächung der NATO ab.

Der Deutsche Bundestag solle deshalb die Bundesregierung auffordern,

1. sich mit konkreten Vorschlägen zur Schaffung einer ESUV im Europäischen Verfassungskonvent aktiv einzubringen;
2. sich dafür einzusetzen, dass die bei dem Vierergipfel in Brüssel beschlossenen Initiativen nicht während der Arbeit des Europäischen Verfassungskonvents, sondern auf der Grundlage der Beschlüsse dieses Konvents und möglichst unter Beteiligung aller EU-Mitgliedstaaten vorangetrieben würden;
3. dabei sicherzustellen, dass die Gründung einer ESUV nicht den Bestand des Nordatlantischen Verteidigungsbündnisses gefährde, sondern den europäischen Pfeiler in der NATO stärke und unnötige Duplizierungen von NATO-Kapazitäten vermeide.

### 3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**, der frühzeitig auf die Schaffung einer europäischen Verfassung durch einen Konvent hingewirkt hatte, begleitet die Arbeit dieses am 28. Februar 2002 im belgischen Laeken von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten eingesetzten Gremiums sehr intensiv. Dies gilt insbesondere für die Diskussion der seit Februar 2003 von dem Präsidium des Europäischen Verfassungskonvents vorgelegten Vorschläge für die Ausgestaltung eines vom Präsidenten des Konvents, Valéry Giscard d'Estaing, vorgelegten Vorentwurfs eines Verfassungsvertrages. Regelmäßig befasst sich der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union in seinen Sitzungen als wiederkehrender Tagesordnungspunkt mit der Unterrichtung über die Plenartagungen des Europäischen Verfassungskonvents sowohl durch den Delegierten des Deutschen Bundestages, Professor Dr. Jürgen Meyer, und seines Stellvertreters, Abg. Peter Altmaier, als auch durch das stellvertretende Mitglied der Bundesregierung, Staatsminister im Auswärtigen Amt, Hans-Martin Bury. Die Frage der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik war insbesondere Gegenstand der Beratungen in Anwesenheit des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, MdB, in der 16. Sitzung am 2. April 2003, als auch in der 18. Sitzung des Ausschusses am 7. Mai 2003. In dieser Sitzung wurden die Mitglieder des Ausschusses durch Vertreter des Bundeskanzleramtes und des Auswärtigen Amtes über das Treffen der vier Staats- bzw. Regierungschefs am 29. April 2003 in Brüssel unterrichtet.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/942 – in seiner 20. Sitzung am 21. Mai 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 4. Juni 2003

**Hedi Wegener**  
Berichterstatlerin

**Peter Hintze**  
Berichterstatter

**Rainer Steenblock**  
Berichterstatter

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichterstatlerin

